

Rente:

Die wichtigsten Reformen seit 1957

23. Januar 2008

von Jan Rosenkranz

"Die Rente ist sicher", versprach Norbert Blüm. Sicher ist in der Geschichte der Bundesrepublik allerdings nur eines gewesen: Die Rentenpolitik war stets Gegenstand erbittertster Kämpfe zwischen den politischen Parteien.

Hier finden Sie eine Chronik der wichtigsten Reformschritte beim Umbau der gesetzlichen Rentenversicherung seit dem Jahr 1957.

von Jan Rosenkranz

1957

Der Kapitalstock der Bismarckschen Rentenversicherung fiel dem Krieg zum Opfer - Adenauer hebt das Umlagesystem aus der Taufe. Zahlte bisher jeder Versicherte seine Beiträge auf ein persönliches Rentenkonto und sparte damit Alterskapital an, finanzieren die Beiträge ab jetzt die laufenden Renten.

Arbeiter und Angestellte werden gleichgestellt, die Renten dynamisiert - gekoppelt an die weitere Lohnentwicklung.

Schlagartig steigen die Renten der Arbeiter um 65 Prozent, die der Angestellten gar um 72 Prozent - aber damit beginnen die Probleme.

Der Beitragssatz steigt von 11 auf 14 Prozent.

1967

Die erste Nachkriegsrezession macht deutlich, wie stark die Rente von der Konjunktur abhängt. Beiträge müssen erstmals erhöht werden, das Leistungsniveau wird gesenkt. 1968 liegt der Beitragssatz bei 15% Von nun an geht's bergab. Die Umlage-Idee funktioniert eben nur, wenn ausreichend jüngere Leute einer im Verhältnis dazu überschaubaren Menge älterer Leute die Rente finanziert. Das Gegenteil ist leider der Fall: immer weniger Kinder, immer mehr Rentner. Die Finanzen werden enger. Steigende Beitragssätze sind die Folge.

1972

Die Sozialliberale Koalition baut den Sozialstaat aus - und macht eine große Rentenreform. Die "flexible Altersgrenze" wird eingeführt. Versicherte können auf Wunsch schon mit 63 Jahren, Schwerbehinderte, Berufs- und Erwerbsunfähige mit 60 Jahren ohne finanzielle Nachteile in Rente gehen. Hinzu kommen diverse Zusätze wie z.B. die freiwillige Versicherung von Selbständigen und Hausfrauen.

SPD-Arbeitsminister Walter Arendt sieht goldene Zeiten voraus: Bis 1986 erwirtschaftet die Rente einen Überschuss von 211 Milliarden Mark. Und der wird schon mal verplant.

Der Beitragssatz liegt bei 17,0 Prozent

1977

20. Rentenanpassungsgesetz Ausbildungszeiten werden nur noch vermindert bewertet. Die Rentenerhöhung wird um ein halbes Jahr verschoben. Die Finanzlage der Rentenversicherung verschlechtert sich weiter.

Der Beitragsatz liegt bei 18%

1978

Mit dem 21. Rentenanpassungsgesetz wird die Rentenerhöhung von den Bruttolöhnen abgekoppelt. Die Renten steigen 1979 darum nur um 4,5 Prozent sowie 1980 und 1981 nur um je 4 Prozent.

Die Zeit willkürlicher Eingriffe beginnt: Milliarden werden zwischen den Sozialkassen hin- und hergeschauvelt.

Der Beitragsatz steigt zum 1. Januar 1979 auf 18,5 %

1983

Haushaltsbegleitgesetz: Rentner müssen ab sofort in die Krankenkasse einzahlen - in mehreren Stufen werden Krankenversicherungsbeiträge bis zur Höhe des durchschnittlichen Beitragssatzes von Arbeitnehmern eingeführt.

1984

Vorruhestandsgesetz wird beschlossen. "Vorzeitige Altersrente".

1986

Gesetz zu Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung tritt in Kraft. Die Hinterbliebenenrente steht Männern und Frauen jetzt gleichermaßen in vollem Umfang zu - werden aber nach oben gedeckelt. Eigenes Einkommen wird bei der Witwenrente angerechnet.

Kindererziehungszeiten werden bei der Rente als sozialer Ausgleich für Eltern angerechnet.

"Denn eins ist sicher: die Rente" - Sozialminister Norbert Blüm stellt im Wahlkampf 1986 in Bonn das legendäre CDU-Plakat vor

Der Beitragssatz liegt bei 19,2 Prozent

1989

Die Wiedervereinigung und die Leistungsausweitungen der vergangenen Jahre belastet die Rentenkasse schwer - nicht weil die vielen Ost-Rentner nie in die West-Kasse einbezahlt haben (was völlig egal ist, weil Umlageverfahren siehe oben). Sondern weil durch den Wegfall Tausender Jobs in den Neuen Ländern das Verhältnis Beitragzahler/Rentner schlagartig ungünstig wurde. Dieses Ost-Defizit wird nicht ausreichend durch zusätzliche Steuergelder aufgefangen - Steuererhöhung kommt nie an ...

Es folgt die tiefgreifende "Rentenreform 1992": Die Renten werden nicht mehr entsprechend der Brutto-, sondern der Nettolohnentwicklung angehoben. Weil dabei die gestiegenen Sozialabgaben berücksichtigt werden, steigen die Renten langsamer.

Die Altersgrenzen werden heraufgesetzt, Ausbildungszeiten nur noch bis zu 7 Jahren anerkannt und nur noch mit 75% des Durchschnittsverdienstes berechnet (statt 90%).

Ab 2001 soll die Altersgrenze stufenweise auf von 63 (Frauen: 60) auf 65 Jahre erhöht werden - vorgezogener Renteneintritt kostet einen Abschlag von 0,3% pro Monat.
Der Beitragssatz liegt bei 17,7 Prozent

1995

Auch Rentner müssen fortan Beiträge zur Pflegeversicherung zahlen.

Der Beitragssatz liegt bei 18,6 Prozent.

1996

Nächste Rentenreform: Das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz. Neurentner bekommen ab 1997 nochmals verminderte Ausbildungszeiten angerechnet. Die Stufenweise Erhöhung der Altersgrenze wird von 2001 auf 2000 vorverlegt.

Der Beitragssatz liegt bei 19,2 Prozent.

1997

Das "Rentenreformgesetz 1999" führt den "demographischen Faktor" ein, der das Rentenniveau bis 2030 von 70 auf 64 herabsetzt.

Gleichzeitig wird die Rente mit 60 für Frauen, Arbeitslose, Erwerbsunfähige sowie nach Altersteilzeit aufgehoben

Der Beitragssatz liegt bei 20,3 Prozent.

1998

Um den Beitragssatz von 20,3 Prozent zu halten, wird der Bundeszuschuss erhöht. Dafür steigt die Mehrwertsteuer von 15 auf 16 Prozent. Sonst wäre der Beitrag auf 21 Prozent gestiegen.

Rot-Grün gewinnt die Wahl und schafft den 1997 eingeführten "demographischen Faktor" wieder ab. Die bereits beschlossenen Leistungskürzungen des "Rentenreformgesetzes 1999" der Vorgängerregierung werden ausgesetzt.

1999

Anfang des Jahres verkündet Kanzler Schröder: die Renten steigen weiter wie die Nettolöhne. Im Herbst beschließt das Kabinett: 2000 und 2001 gibt es nur einen Inflationsausgleich.

Sozialminister Walter Riester stellt erstmals seine Pläne vor. Arbeitnehmer sollen zur privaten Vorsorge verpflichtet werden. BILD mault: "Zwangs-Rente". Der Plan wird gekippt.

2001

Die finanzielle Lage der gesetzlichen Rentenversicherung verschärft sich immer weiter, die Bundesregierung beschließt eine weitere Absenkung des Rentenniveaus. Bis 2030 soll es von 70 auf 67 Prozent des Durchschnittseinkommens gesenkt werden.

Als Ausgleich wird die kapitalgedeckte Privatvorsorge "Riester-Rente" staatlich gefördert.

Auf die Witwen- und Witwerrenten, werden auch Vermögens-Einkommen angerechnet.

Der Beitragssatz liegt bei 20 Prozent.

2002

Das Finanzpolster der Rentenkasse ist auf 0,8 Monatsausgaben geschrumpft. (BLZ, 26.6.3)

2004

Ab April 2004 müssen Rentner die Beiträge zur Pflegeversicherung in voller Höhe zahlen - statt bisher nur die Hälfte.

Für Neurentner gilt: Rente wird nicht mehr im Voraus (zum Monatsersten) gezahlt, sondern am Monatsende.

Reform 2004 - Änderungen ab 2005

Der Nachhaltigkeitsfaktor wird nun doch wieder eingeführt. Die Beiträge sollen dadurch bis 2020 maximal auf 20 Prozent und bis 2030 auf höchstens 22 Prozent steigen.

Mindestniveau wird gleichzeitig eingeführt: bis 2020 soll die Rente nicht unter 46 Prozent des bereinigten Bruttolohns sinken.

Bis 2008 wird das frühestmögliche Renteneintrittsalter von 60 auf 63 Jahre erhöht. Damit soll die Frühverrentung nach Altersteilzeit oder wegen Arbeitslosigkeit erschwert werden. Schul- und Hochschulzeiten werden ab 2009 nicht mehr angerechnet, zählen aber weiter mit für die Wartezeit von 35 Jahren.

"Ich-AGs", die bislang versicherungsfrei waren, müssen künftig Beiträge zahlen.

Neues Zeitalter der Rentenversicherung: die nachgelagerte Besetzung wird eingeführt.

Ab 2005 bis 2040 werden Beiträge für den Aufbau einer Altersversorgung sukzessive steuerlich freigestellt, Alterseinkünfte hingegen zunehmend versteuert.

2006

Die Rente mit 67 wird beschlossen. Für die Jahrgänge 1947 und jünger wird das Rentenalter ab 2012 schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Über Ausnahmen und flexiblen Übergang in die Rente streitet die Politik bis heute.

Rentenkürzungen werden bis 2009 per Gesetz ausgeschlossen, selbst wenn sie nach den Auswirkungen des Nachhaltigkeitsfaktors hätten erfolgen müssen. Mit dem so genannten Nachholfaktor sollen diese nicht realisierten Dämpfungen von Rentenanpassungen voraussichtlich ab 2012 nachgeholt werden.

Die Rücklagen der Rentenversicherung sind bis Ende 2007 auf 0,73 Monatsausgaben gestiegen - allerdings waren Anfang 2007 die Beiträge erhöht worden. (dpa 17.1)

Der Beitragssatz liegt seit 1.1.2007 bei 19,9 Prozent (vorher 19,5)